

 Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim Der Bürgermeister	Dienstgebäude Rüdesheimer Straße 48 Sachbearbeiter Christian Aßmann Aktenzeichen BM	Telefon: 06722 / 701-131 Fax: 06722 / 701-231 E-Mail: buergermeister@geisenheim.de
--	---	--

Geisenheim, August 2026

**Antwort zur Anfrage der Fraktion AfD
vom 31.07.2026
Sachbeschädigung Brauchwasseranlage Johannisberg**

Zu 1.

Die Öffnung an dem Speicherbecken der Brauchwasseranlage Johannisberg ist derart klein, dass man Wasser nur mit einer äußerst kleinen Pumpe oder händischen Schöpfgefäßen hätte entnehmen können.

Das Brauchwasser hier illegal entnommen wurde, kann nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Die Öffnung wurde zeitnah gesichert, um derartiges Handeln nicht mehr zu ermöglichen.

Dies war der erste Vorfall dieser Art. An der Brauchwasseranlage am Rheingau-Bad wurde zudem in einem Fall ein überlanger Gartenschlauch angeschlossen und der Schlüsselkasten mit einem Schraubendreher „bearbeitet“. Dies wurde vom zuständigen Bereitschaftsdienst der Stadtwerke zeitnah festgestellt und behoben.

Zu 2.

Auf Grund des geringen Schadensbildes sowie der nicht vorliegenden Beweis- und Nachweisbarkeit, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Höhe Brauchwasser illegal entnommen wurde, wurde auf eine Strafanzeige gegen Unbekannt (mit sehr geringer Aufklärungsaussicht) verzichtet.

Zu 3.

Der technische Schaden konnte durch das „Hochfahren der Pumpensteuerung“ und das „Befreien des verklemmten Schwimmers“ behoben werden.

Unser Mitarbeiter der Stadtwerke Geisenheim hat dafür ca. 15 Minuten Arbeitszeit gebraucht. Neben diesen Personalkosten sind keine weiteren Reparaturkosten entstanden.

Zu 4.

Das Brauchwasser steht allen Nutzern, nicht nur Winzerbetrieben, in gleichem Maße zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Menge, Wasserqualität oder eine generelle Verfügbarkeit. Insofern kann hier nicht von einer mittelbaren oder gar unmittelbaren Schädigung gesprochen werden.

Zu 5.

Nein. Jeder Schlüsselinhaber hat die zugehörige Nutzungsvereinbarung mit den Nutzungsgebühren unterzeichnet und erhalten. Somit sind den Nutzern diese Fakten bekannt und schriftlich vorliegend.

Für die Richtigkeit:

gez.
Christian Aßmann
Bürgermeister